



DOSB | Sport bewegt!

## **DOSB | Bundesweit einheitliche Regelungen zur Zuordnung zu Fachverbänden**

Beschlossen vom Präsidium des DOSB am 13.05.2013  
auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung des DOSB  
vom 04.12.2010

---

[www.dosb.de](http://www.dosb.de)

[www.dsj.de](http://www.dsj.de)

[www.twitter.com/dosb](https://www.twitter.com/dosb)

[www.twitter.com/trimmydosb](https://www.twitter.com/trimmydosb)

[www.facebook.de/trimmy](https://www.facebook.de/trimmy)

## I. Allgemeines

1. Jeder Verein wird von den Landessportbünden aufgefordert, Mitglied in mindestens einem Landesfachverband zu sein.
2. Zur Zuordnung der Sport- und Bewegungsangebote zu den Landesfachverbänden werden die nachstehenden geltenden Regelungen getroffen (siehe II). Die vom DOSB herauszugebende Sportartenliste (III) wird zustimmend zur Kenntnis genommen; in den Ländern kann die Liste durch die Aufnahme spezifischer Sportarten ergänzt werden.
3. In den Bestandserhebungen der Landessportbünde (A-Zahlen) sind alle Vereinsmitglieder – nach Geschlechtern getrennt – jahrgangswise zu erfassen. Eine Unterscheidung in „aktive“ und „passive“ Mitglieder bzw. zeitlich befristete Mitgliedschaften erfolgt nicht.
4. Jedes Vereinsmitglied ist den Landesfachverbänden zuzuordnen, deren Sportarten es betreibt. Werden Vereinsmitglieder einem Fachverband zugeordnet, muss der Verein im betreffenden Fachverband Mitglied sein. Gibt es für eine Sportart im Bereich eines Landessportbundes keinen zuständigen Landesfachverband, ist auch die Zuordnung der Vereinsmitglieder zu einem Spitzenverband oder überregionalen Fachverband möglich, wenn dieser ordentliches Mitglied im DOSB und der Verein unmittelbar Mitglied in diesem Verband ist.
5. Sofern Vereinsmitglieder vom Verein keinem Landesfachverband eindeutig zugeordnet werden können, können diese separat gemeldet werden; allerdings muss der Verein in diesem Fall die Sport- bzw. Bewegungsangebote benennen, die diese Vereinsmitglieder ausüben. Für sie wird ein „Anstatt-Beitrag“ erhoben, der vom Landessportbund so festgesetzt wird, dass das Bestreben

nach Meldeehrlichkeit der Vereine unterstützt wird. Die Gelder werden im Wesentlichen an die Landesfachverbände nach festzulegenden Kriterien ausgeschüttet. Diese Ausnahmeregelung kann nur auf die Landessportbünde angewandt werden, in denen die Vereine direkt Mitglied sind.

6. Sanktionsmöglichkeiten für Falschmeldungen seitens der Vereine sind – wo möglich – in die Satzungen der Landessportbünde und Landesfachverbände aufzunehmen.
7. Die Landesfachverbände erheben ihre Beiträge in Eigenregie. Es erfolgt aber nur eine zentral koordinierte Bestandserhebung durch die Landessportbünde. Die Landesfachverbände greifen auf die durch die Landessportbünde erhobenen Daten zurück.

## II. Zuordnungsregeln

Zur Zuordnung der Sport- und Bewegungsangebote zu den Landesfachverbänden werden bundesweit folgende einheitliche Regelungen getroffen.

### 1. Grundsätze

- I Die verbindliche Bestandserhebung in den Vereinen wird jeweils beim regional zuständigen LSB koordiniert.
- I DOSB, LSB und Spitzenverbände sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für eine Umsetzung dieser Regelungen.

## 2. Zuordnung von Sportarten (einschließlich der zugehörigen Sport- und Bewegungsangebote) zu Fachverbänden

In der Sportartenliste in Abschnitt III erfolgt eine Zuordnung von Sportarten zu den nationalen Spitzensportverbänden. Die Sportartenliste wird regelmäßig durch die Konferenz der Spitzenverbände auf ihre Aktualität hin überprüft. Bei Änderungsbedarf wird die Sportartenliste dem DOSB-Präsidium zur Beschlussfassung zugeleitet.

Für die Zuordnung von Sportarten gelten folgende Regelungen:

- I Bei der Zuordnung von Sportarten zu Fachverbänden gelten grundsätzlich die Fachverbandsstrukturen gemäß nationaler Festlegung (Spitzenverbände im DOSB). Die Fachverbände sind für ihre jeweiligen Sportarten ganzheitlich zuständig, d.h. in ihren Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport.
- I Eine Sportart bedeutet grundsätzlich ein regelgebundenes und mit Wettkampfsystem unterlegtes, abgegrenztes Sportangebot. Eine Sportart umfasst in der Aufzählung immer auch vorhandene Spielformen / Angebotsalternativen, wie vereinfachte Regeln, verkleinerte Mannschaftsgrößen oder Spielfeldabmessungen, Zielgruppen angepasste Varianten oder alternative Sportstätten (Halle statt Freiluft und umgekehrt, Beach u.a.m.). In Ausnahmefällen sind Angebotsformen, die nicht als Sportart im Sinne der Definition anzusehen sind, die sich aber auf Grund historischer oder aktueller Entwicklungen herausgebildet haben, in der Spalte „Sportart“ dem Spitzenverband zugewiesen, welcher dieses Angebot betreut.

- | Pro Sportart gibt es immer nur eine konkrete Zuordnung zu einem Spitzenverband. Soweit ein anderer Verband dieselbe Sportart anbietet und eine Zuordnung erwartet, geht dies nur im Rahmen einer Vereinbarung der Verbände untereinander (gilt auch bei internationaler Doppelanbindung).
  
- | Auf der Ebene der LSB kann in Ergänzung der übergeordneten Sportartenliste eine weiter ausdifferenzierte Sportartenliste unterlegt werden. Dafür gilt jedoch grundsätzlich:
  1. Die Zuordnungen von Sportarten dürfen nicht im Widerspruch zu den Regelungen und zur übergeordneten Sportartenliste stehen, sondern müssen darauf basieren.
  2. Im Sinne der Klarheit der Zuordnung muss jede Sportart nur einem konkreten Landesfachverband zugeordnet werden.
  3. Eine abweichende Regelung einer Zuordnung ist nur bei Vorliegen einer Vereinbarung von betroffenen Fachverbänden untereinander zulässig.
  
- | Für diese Sportarten (einschließlich der zugehörigen Sport- und Bewegungsangebote) halten die jeweiligen Fachverbände entsprechende Betreuungsangebote bereit.
  
- | Sofern (für neue oder nicht bundesweit organisierte Sportarten) die Zuordnung auf Bundesebene in der Liste der Sportarten nicht verbindlich geregelt ist, treffen bei Zweifeln an der eindeutigen Zuordnung die Landesfachverbände und der jeweilige LSB verbindliche Absprachen auf Grundlage der bundesweiten Regelungen.

### 3. Zuordnung von Vereinsmitgliedern zu Fachverbänden

- I Jedes Vereinsmitglied ist den Fachverbänden zuzuordnen, deren Sportarten es betreibt.
- I Werden Vereinsmitglieder einem Fachverband zugeordnet, muss der Verein im betreffenden Fachverband Mitglied oder in vergleichbarer rechtlicher Form angebunden sein.
- I Betreibt ein Vereinsmitglied mehrere Sportarten, so ist es allen entsprechenden Fachverbänden zuzuordnen.
- I Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen (z.B. Kursmitglieder, Mitglieder vereinseigener Fitnessstudios, Ballsportgruppen,...) oder die im Verein nicht (mehr) sportlich aktiv sind, sind dem Fachverband zu melden:
  - a. dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird,
  - b. in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind,
  - c. zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt oder in dem sie früher aktiv waren.

### 4. Weitere Regelungen

- I Sofern Vereinsmitglieder vom Verein keinem Fachverband eindeutig zugeordnet werden können oder der Verein nicht im betreffenden Fachverband Mitglied oder in vergleichbarer rechtlicher Form angebunden ist, müssen die Mitglieder separat (Spalte C) gemeldet werden. Der Verein muss in diesem Fall die Sportarten- oder Bewegungsangebote benennen, die diese Vereinsmitglieder ausüben. Für sie wird ein Anstatt-Beitrag erhoben, der vom jeweiligen LSB festgesetzt wird

und eine angemessene, vergleichbare Beteiligung am Solidar-Finanzierungssystem sicherstellt und das Bestreben nach Meldeehrlichkeit unterstützt.

- | Lehnt der einer neuen Sportart nahestehende Fachverband eine Zuordnung ab und gibt es keine nationale Zuordnung, kann im Einvernehmen zwischen den Landesfachverbänden und dem jeweiligen LSB eine länderspezifische Regelung getroffen werden.
- | In einigen Fachverbänden gibt es Sportangebote, die eigentlich eindeutig zugeordnete Sportarten anderer Fachverbände betreffen oder zumindest deutliche Überschneidungen beinhalten.

Hier können und sollen die betroffenen Spitzenverbände zu klaren Lösungen untereinander kommen, die diese Regelungen für diese Fälle auslegen, ohne die Prinzipien infrage zu stellen.

Die Vereinbarungen sind hinsichtlich ihrer Festlegung zur Zuordnung allen betroffenen Strukturen zur Kenntnis zu geben.

## 5. Umsetzung der Regelungen

- | Der DOSB ist der Herausgeber der bundesweit einheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu Fachverbänden einschließlich der anhängenden Sportartenliste.
- | Sollten sich wegen Zuordnungen von Sportarten in der Sportartenliste unter den Spitzenverbänden auf Bundesebene Konflikte ergeben, übernimmt der DOSB eine moderierende Rolle, bei Konflikten auf der Landesebene übernehmen die LSB die Moderation im Sinne dieser Regelungen.



- | Der DOSB berät die LSB bei der Umsetzung dieser Regelungen in ihrem jeweiligen Landessportbund.
- | Die Anleitung der Vereine zur jährlichen Bestandserhebung seitens der LSB soll die die Vereine betreffenden Inhalte dieser Regelungen wiedergeben.
- | Spitzenverbände und Landessportbünde kommunizieren die Regelungen und ihre Anwendung in den Landesfachverbänden bzw. den Sportbünden, um die Regelungen flächendeckend zur Kenntnis zu bringen.

## 6. Technischer Rahmen

- | Die Grundlage der Bestandserhebung bildet eine IT-Lösung, die einen gesteuerten, zentralen Zugang zu den kumulierten Daten ermöglicht. Als die jährliche Bestandserhebung im organisierten Sport stellt sie die gemeinsame Kommunikationsbasis des DOSB, der LSB und Spitzenverbände mit den Mitgliedsverbänden, Sportkreisen und Mitgliedsvereinen dar.
- | Die Bestandserhebungen werden von den LSB bei den Vereinen online durchgeführt.
- | Übergangsweise werden die von den LSB erhobenen Bestandsdaten (mindestens Mitglieder je Fachverband, jahrgangsweise, getrennt nach Geschlechtern) online in eine zentrale Datenbank an den DOSB gemeldet. Die Spitzenverbände und die Verbände mit besonderen Aufgaben erhalten Zugriff zur Abfrage und Auswertung ihrer Bestandsdaten.

I Die Bestandserhebungsdaten werden zu Verbandszwecken und -zielen des organisierten Sports verwendet und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandelt.

### III. Sportartenliste

Zuordnung zu den betreuenden Sportfachverbänden (Stand: 13.05.2013)

Sportart:	Verband:
<b>A</b>	
Aerobic	Deutscher Turner-Bund
Aikido	Deutscher Aikido Bund
American Football	American Football Verband Deutschland
Automobilsport	Deutscher Motor Sport Bund
<b>B</b>	
Badminton	Deutscher Badminton-Verband
Ballonsport	Deutscher Aero-Club
Baseball	Deutscher Baseball und Softball Verband
Basketball/Streetball	Deutscher Basketball Bund
Beachvolleyball	Deutscher Volleyball-Verband
Bergsteigen	Deutscher Alpenverein
Biathlon	Deutscher Skiverband
Billard	Deutsche Billard-Union
Bob- und Schlittensport	Bob- und Schlittensportverband für Deutschland
Boccia/Boule	Deutscher Boccia-, Boule- und Petanque-Verband
Bogenschießen	Deutscher Schützenbund
Bowling	Deutscher Kegler- und Bowlingbund

Sportart:	Verband:
Boxen	Deutscher Boxsport-Verband
<b>C</b>	
Cheerleading	Deutscher American Football Verband
Curling	Deutscher Curling Verband
<b>D</b>	
Dart	Deutscher Dart-Verband
Drachen und Gleitschirmfliegen	Deutscher Aero Club
Drachenboot	Deutscher Kanu-Verband
Duathlon	Deutsche Triathlon-Union
<b>E</b>	
Eishockey	Deutscher Eishockey-Bund
Eiskunstlauf	Deutsche Eislauf- Union
Eisschnellauf	Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft
Eisstockschießen	Deutscher Eisstock-Verband
<b>F</b>	
Fallschirmspringen	Deutscher Aero-Club
Fechten	Deutscher Fechter-Bund
Flossenschwimmen (Finswimming)	Verband Deutscher Sporttaucher
Freitauchen/Apnoe	Verband Deutscher Sporttaucher
Fußball	Deutscher Fussball Bund
<b>G</b>	
Gespannfahren	Deutsche Reiterliche Vereinigung
Gewichtheben	Bundesverband Deutscher Gewichtheber
Golf	Deutscher Golf-Verband
Gymnastik/Rhythm. Sportgymnastik	Deutscher Turner-Bund

Sportart:	Verband:
<b>H</b>	
Handball	Deutscher Handballbund
Highlandgames	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband
Hockey	Deutscher Hockey-Bund
<b>I</b>	
Iaido	Deutscher Judo-Bund
Inline	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband
<b>J</b>	
Judo	Deutscher Judo-Bund
Ju-Jutsu	Deutscher Ju-Jutsu-Verband
<b>K</b>	
Kanu	Deutscher Kanu-Verband
Kanupolo	Deutscher Kanu-Verband
Karate	Deutscher Karate Verband
Kartsport	Deutscher Motor Sport Bund
Kegeln	Deutscher Kegler- und Bowlingbund
Kendo	Deutscher Judo-Bund
Kitesurfen	Deutscher Segler-Verband
Klettern	Deutscher Alpenverein
Kraftdreikampf	Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer
Kyudo	Deutscher Judo-Bund
<b>L</b>	
Leichtathletik	Deutscher Leichtathletik-Verband
<b>M</b>	
Minigolf	Deutscher Minigolfsport Verband
Modellflug	Deutscher Aero Club

Sportart:	Verband:
Moderner Fünfkampf	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Motorbootsport	Deutscher Motoryachtverband
Motorflug	Deutscher Aero-Club
Motorradspport	Deutscher Motor Sport Bund
<b>O</b>	
Orientierungslauf	Deutscher Turner-Bund
Orientierungstauchen	Verband Deutscher Sporttaucher
<b>P</b>	
Petanque	Deutscher Boccia-, Boule- und Petanque-Verband
<b>R</b>	
Radball	Bund Deutscher Radfahrer
Radsport	Bund Deutscher Radfahrer
Rasenkraftsport	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband
Reiten	Deutsche Reiterliche Vereinigung
Rettungssport	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ringen	Deutscher Ringer-Bund
Rhönradturnen	Deutscher Turner-Bund
Roll-/Inline-/Skaterhockey	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband
Rollkunstlauf	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband
Rope Skipping	Deutscher Turner-Bund
Rudern	Deutscher Ruderverband
Rugby	Deutscher Rugby-Verband
<b>S</b>	
Schach	Deutscher Schachbund
Schießsport	Deutscher Schützenbund
Schwimmen/Freiwasserschwimmen	Deutscher Schwimm-Verband

Sportart:	Verband:
Segelflug	Deutscher Aero-Club
Segeln	Deutscher Segler-Verband
Skateboarding	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband
Skisport	Deutscher Skiverband
Skibergsteigen	Deutscher Alpenverein
Skibob	Deutscher Skibobverband
Snowboard	Deutscher Snowboardverband
Softball	Deutscher Baseball und Softball Verband
Sommerbiathlon	Deutscher Schützenbund
Sportakrobatik	Deutscher Sportakrobatik-Bund
Sportfischen/Casting	Verband Deutscher Sportfischer
Sporttauchen	Verband Deutscher Sporttaucher
Squash	Deutscher Squash Verband
Sumo	Deutscher Judo-Bund
Synchronschwimmen	Deutscher Schwimm-Verband
<b>T</b>	
Taekwondo	Deutsche Taekwondo Union
Tanzen	Deutscher Tanzsportverband
Tauziehen	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband
Tennis	Deutscher Tennis Bund
Tischtennis	Deutscher Tischtennis-Bund
Trampolinturnen	Deutscher Turner-Bund
Triathlon	Deutsche Triathlon-Union
Turnen* (einschl. Kinderturnen)/Gerätturnen	Deutscher Turner-Bund
Turnspiele (Prellball, Völkerball, Ringtennis, Korbball, Korfball, Faustball, Indica)	Deutscher Turner-Bund

Sportart:	Verband:
<b>U</b>	
Unterwasser-Rugby	Verband Deutscher Sporttaucher
<b>V</b>	
Volleyball	Deutscher Volleyball-Verband
Voltigieren	Deutsche Reiterliche Vereinigung
<b>W</b>	
Wandern	Deutscher Alpenverein
Wakeboarding	Deutscher Wasserski & Wakeboardverband
Wasserball	Deutscher Schwimm-Verband
Wasserski	Deutscher Wasserski & Wakeboardverband
Wasserspringen	Deutscher Schwimm-Verband
Windsurfen	Deutscher Segler-Verband
Wushu	Deutscher Karate Verband

\*Musik & Spielmannswesen (keine Sportart) wird dem Deutschen Turner-Bund zugeordnet.

## Impressum

Titel: DOSB | Bundesweit einheitliche Regelungen zur Zuordnung zu Fachverbänden

Herausgeber: Deutscher Olympischer SportBund

Otto-Fleck-Schneise 12 | 60528 Frankfurt am Main | Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0

Fax +49 (0) 69 / 67 49 06 | E-Mail office@dosb.de | www.dosb.de



Deutscher Olympischer SportBund | Otto-Fleck-Schneise 12 | 60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0 | Fax +49 (0) 69 / 67 49 06 | [www.dosb.de](http://www.dosb.de) | E-Mail [office@dosb.de](mailto:office@dosb.de)